



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD),
Jochen K. Roos (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und Pascal Schleich (AfD)**
vom 16.09.2024

Recycling von Windkraftanlagen am Beispiel Windpark Goldener Steinrück und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie der Bereichsleiter Windenergie/ Erneuerbare Energien bei Hessen Energie, Gerd M., der Presse mitteilte, werden die Reste der Windkraft-Altanlagen von 1996-97 teilweise ab- und zurückgebaut. Laut Medien wies Herr M. darauf hin, dass die Fundamente der Altanlagen vollständig aus dem Boden entfernt und die gesamten Anlagen einschließlich der Rotorflügel ordnungsgemäß entsorgt und teilweise recycelt werden würden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Art der Renaturierung ist für die betroffenen Gebiete vorgesehen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine näheren Erkenntnisse vor. Der Rückbau der Altanlagen wurde auf Landkreisebene genehmigt, welche Vorgaben dort zur Renaturierung gemacht wurden, ist nicht bekannt.

Frage 2 Weiß die Landesregierung, wo die nicht recycelbaren Großteile der Anlagen (z. B. Rotorblätter) endgelagert werden?
Wenn ja: Bitte angeben.

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf der Grundlage der Angaben der Entsorgungskonzepte aus den Bauanträgen zum Rückbau von 13 Windenergieanlagen (Eingangsdatum Bauaufsicht Landkreis Vogelsberg 20. Oktober 2023) bzw. zum Rückbau von fünf Windenergieanlagen (Antragsdatum 14. Februar 2024).

Laut diesen Entsorgungskonzepten ist eine Beseitigung (bspw. Ablagerung auf Deponien) der dort genannten Abfälle nicht vorgesehen. Für die Abfälle sind ausschließlich Verwertungsmaßnahmen geplant.

Die beabsichtigte Verwertung der Rotorblätter und von Teilen der Gondel soll in der Form einer entsprechenden Aufbereitung/Vorbehandlung für die nachfolgende energetische Verwertung bspw. in der Zementindustrie erfolgen.

Frage 3 Hat die Landesregierung Übersicht über den Abbau der gesamten Altanlagen und wie lange wird besonders die Entfernung der Fundamente für die geplante Renaturierung in Anspruch nehmen?

Für den Rückbau (Abriss) der insgesamt 18 Altanlagen wurden durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Vogelsbergkreises zwei Baugenehmigungen mit Datum vom 29. Februar 2024 und vom 14. August 2024 erteilt. Nach Auskunft der unteren Bauaufsichtsbehörde wurde mit dem Abriss der Altanlagen vor rund fünf Monaten begonnen. Die Türme der 18 Altanlagen sind bereits vollständig abgebaut. Derzeit ist der Abriss der Fundamente im Gange, bei einzelnen Altanlagen ist eine vollständige Entfernung des Fundaments sowie eine anschließende Verfüllung der Fläche und eine Abdeckung mit Mutterboden bereits erfolgt. Die Arbeiten werden voraussichtlich noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Frage 4 Bekommt die Betreibergesellschaft des Windparks öffentliche Mittel für das Recycling und die Endlagerung nicht recycelbarer Anlagenelemente zur Verfügung gestellt?

Nein.

Frage 5 Hat die Landesregierung Kenntnis über die Quantitäten der zum Recycling anstehenden Altbaumaterialien, die erwartet werden sowie ebenso der Materialien, für die ein Recycling nicht vorgesehen ist?

Wenn ja: Bitte nach verschiedenen Materialien aufschlüsseln.

Wie unter Frage 2 bereits dargestellt, erfolgt auch die Beantwortung der Frage 5 auf der Grundlage der Angaben der Entsorgungskonzepte aus den Bauanträgen zum Rückbau von 13 Windenergieanlagen (Eingangsdatum Bauaufsicht Landkreis Vogelsberg 20. Oktober 2023) bzw. zum Rückbau von fünf Windenergieanlagen (Antragsdatum 14. Februar 2024).

Weiterhin soll im Zuge des Rückbaus für einzelne Bauteile (z. B. Rotornaben oder Transformatoren) geprüft werden, ob eine Wieder- bzw. Weiterverwendung möglich ist.

Auf die Tabellen in Anlage 1 wird verwiesen.

Wiesbaden, 16. Oktober 2024

In Vertretung:
Michael Ruhl

Anlage

Anlage 1

(drs. 21/1079)

Abfälle aus dem Rückbau der 13 Windenergieanlagen:

Abfall-schlüssel nach Abfall-verzeichnis-verordnung	Abfall-bezeichnung seitens Abfallerzeuger und beispielhafte Komponenten	Gesamt-menge	Einheit	Entsorgungsverfahren
07 02 13	Kunststoffabfälle/ GFK z. B.: Rotorblätter und Teile der Gondel	78	t	Aufbereitung/ Vorbehandlung (R 12) und energetische Verwertung (R 1)
13 02 05*	Altöl	1980	l	Erneute Ölraffination oder andere Wiederverwendung von Öl (R 9)
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebr. Geräte/ Öltrasfos	keine Angaben	keine Angaben	Wiederverwendung (geplant), ansonsten Metallrecycling/-rückgewinnung (R 4) und erneute Ölraffination oder andere Wieder-verwendung von Öl (R 9)
17 01 01	Beton	2133	m ³	Herstellung von Recyclingbaustoffen
17 04 05	Eisen und Stahl z. B.: Nabe inkl. Ex-tender und Turm	990	t	Metallrecycling/-rückgewinnung (R 4)
17 04 11	Kabelschrott	6	t	Metallrecycling/-rückgewinnung (R 4)
16 02 14	E-Schrott/ Elektroschrott	keine Angaben	keine Angaben	Metallrecycling/-rückgewinnung (R 4)

Abfälle aus dem Rückbau der 5 Windenergieanlagen:

Abfallschlüssel nach Abfall-verzeichnis-verordnung	Abfallbezeichnung seitens Abfallerzeuger und beispielhafte Komponenten	Ge-samtmenge	Einheit	Entsorgungs-verfahren
07 02 13	Kunststoffabfälle/G FK z. B.: Rotorblätter und Teile der Gondel	18,5	t	Aufbereitung/Vorbe-handlung (R 12) und energetische Verwertung (R 1)
13 02 05*	Altöl	25	l	Erneute Ölraffination oder andere Wieder-verwendung von Öl (R 9)

16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebr. Geräte/ Öltrasfos	keine Angaben	Keine Angaben	Wiederverwendung (geplant), ansonsten Metallrecycling/-rückgewinnung (R 4) und erneute Ölraffination oder andere Wiederverwendung von Öl (R 9)
17 01 01	Beton	578	m ³	Herstellung von Recyclingbaustoffen
17 04 05	Eisen und Stahl z. B.: Nabe inkl. Ex-tender, Teile der Gondel, Turmrohrelemente, Stahleinbauten, Bewehrungsstahl, etc.	450	t	Metallrecycling/-rückgewinnung (R 4)
17 04 11	Kabelschrott	6,5	t	Metallrecycling/-rückgewinnung (R 4)
16 02 14	E-Schrott/ Elektroschrott	1,5	t	Metallrecycling/-rückgewinnung (R 4)